



Nr. 527

Stans, 16. August 2005

Bildungsdirektion. Volkswirtschaftsdirektion. Parlamentarische Vorstösse. Interpellation von Landrätin Claudia Dillier, Stans, und Mitunterzeichnenden, über Aktivitäten des Kantons betreffend Jugendliche ohne Arbeit in Nidwalden. Beantwortung

Sachverhalt

1.

Mit Schreiben vom 2. März 2005 übermittelte das Landratsbüro dem Regierungsrat eine dringliche Interpellation von Landrätin Claudia Dillier, Stans, und Mitunterzeichnenden über Aktivitäten des Kantons betreffend Jugendliche ohne Arbeit in Nidwalden.

2.

Landrätin Claudia Dillier ersucht den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- Ist der Kanton Nidwalden in die gesamtschweizerische Lehrstellenkonferenz einbezogen?
- Wie sieht der Kanton Nidwalden die Perspektiven in den nächsten Jahren bezüglich der Anzahl Schulabgänger und der Anzahl Lehrstellen?
- Welche Massnahmen plant die Regierung kurz- und mittelfristig, um möglichst allen Jugendlichen die Möglichkeit einer Berufsausbildung zu sichern?
- Plant der Kanton Nidwalden, evt. gemeinsam mit Obwalden, wie im Kanton Luzern den Einsatz eines mit Bundesgeldern finanzierten Lehrstellenförderers, der namentlich für leistungsschwächere Jugendliche Praktikumsplätze und Lehrstellen schaffen soll?
- Genügen die bestehenden Brückenangebote im Kanton? Kann ihr Bestand auch in Zukunft, d. h. im Rahmen des Projektes „Entlastung der Haushalte“ garantiert werden?
- Sind Projekte geplant oder bereits realisiert, welche durch eine Mitfinanzierung des Bundes (Berufsbildungsgesetz/Bundesamt für Berufsbildung und Technologie) unterstützt werden?
- Welche Ausbildungs- oder Arbeitsmöglichkeiten haben schulentlassene Kinder von Asylsuchenden und von Asylsuchenden mit abgelehntem Asylentscheid, aber nicht vollziehbarem Wegweisungsentscheid?
- Hat der Kanton das eigene Lehrstellenangebot ausgebaut? Wo sieht er allenfalls Möglichkeiten, sein Ausbildungsangebot zu erhöhen?
- Welche Angebote zur beruflichen Integration existieren für junge Berufsleute, welche nach der Lehre keine Stellen finden?
- Welche Angebote zur beruflichen Integration existieren für junge Berufsleute, welche angesteuert werden?
- Wie viel Berufspraktikastellen stellt die kantonale Verwaltung zur Verfügung und können diese noch ausgebaut werden?
- Welches Departement hat die Federführung bei der Planung und Bearbeitung des Themas „Jugend ohne Arbeit“?

3.

Gemäss § 108 Abs. 2 des Landratsreglementes hat der Regierungsrat binnen 6 Monaten seit der Überweisung seine Stellungnahme abzugeben.

Beantwortung

1 Allgemeine Bemerkungen

Hinter dem Phänomen Jugendarbeitslosigkeit verbergen sich zwei unterschiedliche Problemfelder: Zum einen die Arbeitslosigkeit als Folge des Übergangs von der Volksschule zur Berufsbildung und zum anderen die Arbeitslosigkeit beim Eintritt in den Arbeitsmarkt nach abgeschlossener Grundbildung. Diese betrifft die 20- bis 24-Jährigen, jene die 15- bis 19-Jährigen.

Wenn Jugendliche den Einstieg in die Arbeitswelt nicht rechtzeitig schaffen, wird ihr Selbstwertgefühl geschwächt und sie erleiden Nachteile, die sich auf ihr ganzes Erwerbsleben auswirken und der Gesellschaft hohe Kosten verursachen können. In einer kürzlich erschienenen Studie¹ wird die fehlende nachobligatorische Ausbildung als grösstes Armutsrisiko bezeichnet. Soweit deckt sich die Einschätzung der Regierung mit derjenigen der Interpellantin und Mitunterzeichnenden.

Die Lehrstellenproblematik sorgt in den Medien regelmässig für Schlagzeilen. Die Probleme der 20- bis 24-Jährigen, die wesentlich stärker von Arbeitslosigkeit betroffen sind als die 15- bis 19-Jährigen, werden hingegen kaum thematisiert. Diese einseitige Wahrnehmung des Themas führt dazu, dass die Diskussion über Ursachen und Folgen von Jugendarbeitslosigkeit sowie über geeignete Massnahmen zu deren Bekämpfung häufig auf eine Debatte über die Bereitstellung von genügend Lehrstellen reduziert wird.

Eine differenzierte Beurteilung der Jugendarbeitslosigkeit zeigt folgende Merkmale:

- Im dualen Bildungssystem tritt das Risiko, arbeitslos zu werden, früher auf als bei einem primär schulgestützten Bildungssystem. Dies liegt vor allem daran, dass für angehende Lehrlinge die Berufswahl mit der Suche nach einem Ausbildungsplatz und einer Arbeitsstelle gekoppelt ist. Damit reagiert das System empfindlicher auf demografische und wirtschaftliche Entwicklungen.
- Die Arbeitslosenquote der 20- bis 24-Jährigen liegt deutlich über der Gesamtarbeitslosenquote und sie bewegte sich in der Vergangenheit parallel zur Entwicklung der Gesamtarbeitslosenquote. Diese hohe Konjunktursensitivität ist ein wichtiges Charakteristikum bei dieser Altersgruppe.
- Die Vorbereitung auf den Arbeitsmarkt (Lehrstellenmarkt) spielt eine zentrale Rolle und ihr wird von den Betroffenen und Mitbeteiligten – u. a. Eltern – (noch) zu wenig Beachtung geschenkt. Es sind nicht nur die schwachen Schulleistungen oder Abschlusszeugnisse ein Anstellungshindernis. Mangel an Sozial- und Handlungskompetenz, Schulmüdigkeit, mangelnde Disziplin und fehlende Einsicht, dass Leistung die Grundlage für Erfolg ist, machen es Arbeitgebern zunehmend schwierig, mit Lehrlingen oder jungen Berufsleuten zu arbeiten.
- Lehr-, Praktikums- und Arbeitsstellen werden von Wirtschaft und Gewerbe bereitgestellt, nicht vom Staat verordnet. Eine nachhaltige Ausbildungssituation ist aber nur zu erreichen, wenn Unternehmerinnen und Unternehmer bereits während oder kurz nach der Ausbildung der Lernenden einen positiven Nettonutzen erwarten können.

¹ Volken, J. und C. Knöpfel (2004): Armutsrisiko Nummer eins: Geringe Bildung. Caritas.

Der Kanton Nidwalden setzt sich seit Jahren – auch im Rahmen der Zentralschweizer Berufsbildungsämter-Konferenz ZBK – aktiv für Massnahmen zur Entschärfung der Lehrstellen-situation ein. Einige dieser Massnahmen sind im Kanton erfolgreich in Umsetzung oder stehen kurz davor. Umgesetzt sind:

- die Einführung neuer Berufe und Bildungstypen wie z. B. Fachangestellte/r Gesundheit, Mediamatiker/in, Betriebspraktiker/in, Grundbildung mit Attest
- Neukonzeption der Brückenangebote
- Lehrstellenmarketing-Aktion im Jahr 2004
- Lehrstellenmarketing im Rahmen der iheimisch 2005

Kurz vor der Umsetzung oder in der Umsetzungsphase stehen:

- fairplay – die richtige Lehrlingsauswahl zur richtigen Zeit
- Lehrstellenverbund Zentralschweiz

2 Beantwortung der Fragen

2.1 Ist der Kanton Nidwalden in die gesamtschweizerische Lehrstellenkonferenz einbezogen?

Eine gesamtschweizerische Lehrstellenkonferenz existiert nicht.

2.2 Wie sieht der Kanton Nidwalden die Perspektiven in den nächsten Jahren bezüglich der Anzahl Schulabgänger und der Anzahl Lehrstellen.

Die Zahl der Jugendlichen, welche die obligatorische Schule verlassen, ist seit den 90er Jahren kontinuierlich gestiegen und wird im Sommer 2006 ihren Zenit erreichen. Ab Sommer 2008 wird voraussichtlich ein markanter Rückgang einsetzen. In Bezug auf den Lehrstellenmarkt bedeutet dies, dass ab 2008 mit einer Entspannung gerechnet werden kann.

Die Ausbildungsbereitschaft der Nidwaldner Betriebe ist anhaltend hoch und das Marktpotenzial zu einem grossen Teil ausgeschöpft. Es trifft zwar zu, dass nicht alle Betriebe Lehrlinge ausbilden, allerdings ist dies auch nicht möglich. Damit ein Betrieb eine Ausbildungsbewilligung erhält, muss er strenge Auflagen erfüllen. Diese Auflagen sind in den eidgenössischen Ausbildungsvorschriften formuliert. Ein grosser Teil der Betriebe kann gar nicht ausbilden.

Der Lehrstellenmarkt ist ein äusserst komplexer und intransparenter Markt. Er leidet sowohl unter konjunkturellen als auch unter strukturellen Einflüssen. In den vergangenen Jahren blieben im Kanton Nidwalden jeweils zwischen 40 und 70 Lehrstellen – vorwiegend im gewerblichen Berufen – unbesetzt. Einerseits leiden viele Berufe unter Imageproblemen, andererseits haben Jugendliche und teilweise auch ihr Umfeld die Tendenz, sich nur auf einen Beruf oder auf Berufe mit höheren Anforderungen zu fixieren.

Trotz der angespannten Situation beurteilen gemäss der Schul-End-Umfrage 2005 rund 60 Prozent der Jugendlichen die Lehrstellensuche als einfach. 58 Prozent kamen mit einer bis fünf Bewerbungen zum Ziel, nur ein Viertel musste 10 oder mehr Bewerbungen schreiben.

Erfreulich ist auch die Tatsache, dass die Zahl der Jugendlichen, die nach der obligatorischen Schulzeit eine Zwischenlösung (Brückenangebot, private 10. Schuljahre, Au-Pair-Stelle, Sozialjahr usw.) wählen, rückläufig ist. Waren es 2003 noch 129 Jugendliche, die diesen Weg beschritten, reduzierte sich die Zahl 2004 auf 81 und 2005 auf 68. In den letzten 10 Jahren war dieser Wert noch nie so tief. Diese Entwicklung wird zu einer weiteren Entlastung des Lehrstellenmarktes führen, da diese Jugendlichen zusätzlich zu den Schulabgängerinnen und –abgängern jeweils im Folgejahr auf Lehrstellensuche gehen.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die Perspektiven für den Einstieg in die Berufsbildung am Ende der obligatorischen Schulzeit durchaus gegeben sind, wenn Jugendliche ihn mit der nötigen Einstellung, Ernsthaftigkeit und Leistungsbereitschaft vorbereiten. Engpässe gibt es vorwiegend in Dienstleistungs- und Gesundheits- sowie in gestalterischen Berufen, während in den traditionellen Handwerksberufen Überkapazitäten bestehen.

2.3 Welche Massnahmen plant die Regierung kurz- und mittelfristig, um möglichst allen Jugendlichen die Möglichkeit einer Berufsausbildung zu sichern?

Nebst der bereits erwähnten Einführung neuer Berufe wird das Lehrstellenmarketing unter anderem durch Einbindung in einen Ausbildungsverbund Zentralschweiz verstärkt. Davon versprechen sich Fachleute die unmittelbarste und effizienteste Wirkung. Brückenangebote, welche der Vorbereitung auf die berufliche Grundbildung dienen, werden nach Bedarf angeboten. Für Jugendliche in Zwischenlösungen, die noch keine konkrete Anschlussmöglichkeit haben, realisiert die Berufs- und Studienberatung ab Spätsommer 2005 ein Gruppenberatungsangebot.

Für Schulabgängerinnen und Schulabgänger ohne Anschluss- oder Zwischenlösung stellt die Arbeitslosenversicherung die arbeitsmarktliche Massnahme des Motivationssemesters zur Verfügung. In Absprache und in Zusammenarbeit mit anderen Zentralschweizer Kantonen werden solche Programme angeboten. Es hat sich bis heute noch nie die Situation ergeben, dass ein solches Programm ausschliesslich für die Kantone Obwalden und Nidwalden angeboten werden musste. Dies zeigt die Dimension des hier angesprochenen Problems.

2.4 Plant der Kanton Nidwalden, evt. gemeinsam mit Obwalden, wie im Kanton Luzern den Einsatz eines mit Bundesgeldern finanzierten Lehrstellenförderers, der namentlich für leistungsschwächere Jugendliche Praktikumsplätze und Lehrstellen schaffen soll?

Der Einsatz eines kantonalen Lehrstellenförderers ist nicht geplant. Die Erfahrung zeigt, dass das effektivste und effizienteste Lehrstellenmarketing von der Lehraufsicht selbst durchgeführt wird, weil die betrieblichen Ausbildungsberater über ein grosses Netzwerk in Wirtschaft und Gewerbe verfügen. Spezifische Massnahmen für leistungsschwächere Jugendliche drängen sich nicht auf. Dank enger Zusammenarbeit zwischen Wirtschaft, Verwaltungsstellen und Lehrpersonen der Orientierungsschule kann den betroffenen Jugendlichen in der Regel geholfen werden. Voraussetzung dazu ist allerdings, dass sich die Wirtschaft weiterhin für die Ausbildung engagiert.

2.5 Genügen die bestehenden Brückenangebote im Kanton? Kann ihr Bestand auch in Zukunft, d. h. im Rahmen des Projektes „Entlastung der Haushalte“ garantiert werden?

Die bestehenden Brückenangebote im Kanton Nidwalden entsprechen der Zentralschweizer Konzeption, welche durch die Bildungsdirektoren-Konferenz Zentralschweiz verabschiedet und zur Umsetzung empfohlen wurde. Der Kanton Nidwalden hat in diesem Bereich Pionierarbeit geleistet. Mit der Überführung der ehemaligen Weiterbildungsschule von der Gemeinde Stans zum Kanton und deren Integration in das Berufs- und Weiterbildungszentrum wurde das Zentralschweizer Konzept vollständig umgesetzt. Die Erfahrungen sind durchaus po-

sitiv und der Erfolg – gemessen an der Zahl der Jugendlichen, die den Einstieg in die Berufsbildung schaffen – darf sich sehen lassen.

Das Angebot ist auch in quantitativer Hinsicht ausreichend, hat sich doch die Zahl der Teilnehmenden von 70 im Schuljahr 2003/04 auf 44 im Schuljahr 2004/05 und auf 34 im Schuljahr 2005/06 reduziert. Der Weiterbestand der Brückenangebote ist insofern gesichert, als das eidgenössische Berufsbildungsgesetz die Kantone verpflichtet, Massnahmen zur Vorbereitung auf die berufliche Grundbildung zu ergreifen.

2.6 Sind Projekte geplant oder bereits realisiert, welche durch eine Mitfinanzierung des Bundes (Berufsbildungsgesetz/Bundesamt für Berufsbildung und Technologie) unterstützt werden?

Das neue Berufsbildungsgesetz sieht vor, dass der Bund einen Zehntel seiner Beiträge an die Berufsbildung für die Finanzierung von Projekten zur Entwicklung der Berufsbildung und zur Qualitätsentwicklung sowie für besondere Leistungen im öffentlichen Interesse leistet. Bisher hat der Kanton Nidwalden noch keine Gelder aus diesem Innovationszehntel des Bundes beansprucht. Vom Bundesamt für Berufsbildung und Technologie BBT ist jedoch ein Beitrag von 220'000 Franken an die Zentralschweizer Bildungsmesse zebi 2005 bewilligt worden. Diese Messe bildet eine wichtige Plattform für die Berufswahl der Jugendlichen. Von diesem Betrag profitiert neben den übrigen Zentralschweizer Kantonen auch der Kanton Nidwalden, waren doch die Nidwaldner Schulklassen gemessen an der Kantonsgrösse Spitzenreiter bei den zebi-Besuchen 2001 und 2003.

Aktuell ist beim BBT ein Gesuch der Zentralschweizer Berufsbildungsämter-Konferenz für die Schaffung eines regionalen Ausbildungsverbundes hängig.

Das Geld aus dem Innovationszehntel des Bundes fliesst nur unter strengen Auflagen. Gemäss Art. 63 Abs. 1 der Berufsbildungsverordnung² decken die Bundesbeiträge höchstens 60% des Aufwandes. Der Kanton muss also 40 % Eigenleistung erbringen. In begründeten Ausnahmen kann der Bund bis zu 80% Beiträge gewähren. Projekte werden gemäss Art. 63 Abs. 3 nicht länger als vier Jahre unterstützt mit der Möglichkeit der Verlängerung um höchstens ein Jahr. Zudem muss gemäss Art. 63 Abs. 2 lit. b die Nachhaltigkeit der geförderten Massnahme nachgewiesen werden. Für jeden abgeholten Franken beim Bund muss der Kanton also 40 Rappen zusätzliche Gelder beisteuern. Dabei ist noch nicht berücksichtigt, dass im Anschluss an die Anschubfinanzierung die Kantone den Betrieb selber finanzieren müssen.

In der gegenwärtigen Phase des vollständigen Umbaus der Berufsbildung als Folge der gesetzlichen Neuordnung auf Bundesebene (Einführung von rund 300 neuen Bildungsverordnungen in 5 Jahren) ist eine Konzentration auf das Wesentliche unerlässlich. Aufgrund der entspannten Situation auf dem Nidwaldner Lehrstellenmarkt besteht auch kein akuter Handlungsbedarf.

2.7 Welche Ausbildungs- oder Arbeitsmöglichkeiten haben schulentlassene Kinder von Asylsuchenden und von Asylsuchenden mit abgelehntem Asylentscheid, aber nicht vollziehbarem Wegweisungsentscheid?

Das Amt für Arbeit hat jeweils die Arbeitsbewilligungen für schulentlassene Kinder von Asylsuchenden und von Asylsuchenden mit abgelehntem Asylentscheid, aber nicht vollziehbarem Wegweisungsentscheid auszustellen. Nach Art. 43 Abs.1 Asylgesetz erlischt mit dem Ablauf der mit dem rechtskräftigen negativen Ausgang des Asylverfahrens festgesetzten Ausreisefrist auch die Bewilligung zur Erwerbstätigkeit. Auch wenn die Wegweisung ausgesetzt wird, gilt die Bewilligung zur Erwerbstätigkeit als erloschen. Einzig wenn im Rahmen des ordentlichen Verfahrens die Ausreisefrist verlängert wird, kann eine Erwerbstätigkeit be-

² SR 412.01

willigt werden. In der Verordnung über die Begrenzung der Zahl der Ausländer (SR823.21) wird in Art. 6 die Erwerbstätigkeit definiert. Danach gelten gemäss Art. 6 Abs. 2 auch die Tätigkeit als Lehrling, Praktikant, Volontär, Sportler, Au-pair-Angestellter usw. als Erwerbstätigkeit.

Gestützt auf diese Regelung können Kinder von Asylsuchenden mit abgelehntem Asylentscheid keine Brückenangebote besuchen, denn Teil dieses Angebotes ist auch ein Praktikum. Sie erhalten auch keine Bewilligung für jede andere Tätigkeit.

Bei Kindern von Asylsuchenden im laufenden ordentlichen Verfahren sind Arbeitsbewilligungen möglich.

Die Praxis zeigt, dass diese Arbeitsbewilligungen einzelfallweise geprüft werden müssen. Dabei werden neben dem arbeitsmarktlichen Aspekt auch die fremdenpolizeilichen Vorgaben miteinbezogen. Eine Arbeitsbewilligung stellt eine Voraussetzung für entsprechende Massnahmen zugunsten schulentlassener Kinder von Asylsuchenden dar.

2.8 Hat der Kanton das eigene Lehrstellenangebot ausgebaut? Wo sieht er allenfalls Möglichkeiten, sein Ausbildungsangebot zu erhöhen?

Zur Zeit stehen beim Kanton 15 Jugendliche in der Ausbildung, nämlich 12 kaufmännische Lehrlinge, 2 Betriebspraktiker und 1 Bauzeichner. Aufgrund der Lehrstellenknappheit sind zwei bis vier weitere Lehrstellen vorgesehen, die zurzeit noch nicht besetzt sind. Zusammen mit den Praktikumsplätzen ist ein noch weiter gehender Ausbau aufgrund der Arbeitsplatzsituation kaum möglich.

2.9 Welche Angebote zur beruflichen Integration existieren für junge Berufsleute, welche nach der Lehre keine Stellen finden?

Aktive, junge Personen haben nach wie vor gute Chancen auf dem Arbeitsmarkt. Eine Hauptaufgabe ist es aber, die jungen Leute für die Stellensuche entsprechend zu sensibilisieren. Die Berufsfachschule Nidwalden hat in Zusammenarbeit mit dem RAV diesbezüglich alle Lehrabschlussklassen informiert und der Leiter des RAV konnte dabei interessante Diskussionen mit den Betroffenen führen.

Es kann zwar vorkommen, dass einzelne Lehrabgängerinnen und Lehrabgänger – teilweise nach der Rekrutenschule – für 2 bis 3 Monate keine Arbeit finden. In diesem Fall werden sie schnell – nach rund einem Monat – in ein Programm der KÜFON oder auf dem Werkplatz integriert. In der Regel bleiben sie aber nicht lange dort, weil sie bald eine Stelle finden.

Das von der Arbeitslosenversicherung finanzierte Berufspraktikum kann in Nidwalden kaum aktiv gefördert werden, da die Praktikumsbetriebe, welche die notwendigen Anforderungen erfüllen, weitgehend fehlen. Zudem ist die Betreuungsqualität von Praktikumsanbietern zum Teil ungenügend. Aus diesem Grund werden Berufspraktika in Absprache zwischen RAV und Amt für Berufsbildung nur in Betrieben bewilligt, die die Anforderungen an einen Lehrbetrieb erfüllen.

Aufgrund der Situation drängen sich zur Zeit keine besonderen Massnahmen zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit auf.

2.10 Welche Angebote zur beruflichen Integration existieren für junge Berufsleute, welche ausgesteuert werden?

Im Rahmen der Sozialhilfe werden individuelle Lösungen gesucht. Der Sozialdienst kann sich dabei auf die Unterstützung des Arbeitsmarkt Obwalden/Nidwalden abstützen. Der Arbeitsmarkt ist ein Projekt der Arbeitsstiftung Obwalden und es besteht ein Leistungsauftrag mit dem Kanton Nidwalden. Ziel des Projektes ist die Stellenaquisition und die Vermittlung

von Probeeinsätzen und Nischenarbeitsplätzen. Der Arbeitsmarkt ermöglicht auch die Kombination von Sozialhilfe und Lohn, indem er es ermöglicht, Ausgesteuerte nach den sozialversicherungsrechtlichen Bedingungen anzustellen.

2.11 Wie viel Berufspraktikastellen stellt die kantonale Verwaltung zur Verfügung und können diese noch ausgebaut werden?

Zur Zeit sind beim Kanton 10 Praktikumsplätze besetzt. 4 Praktikantinnen bzw. Praktikanten kommen aus der Wirtschaftsmittelschule oder einer Privatschule, bei den übrigen 6 handelt es sich um Lehrabgängerinnen und –abgänger des Kantons. Bereits seit 15 Jahren bietet der Kanton Nidwalden seinen Lehrabgängerinnen und Lehrabgängern die Möglichkeit, sich nach erfolgreichem Lehrabschluss bis höchstens sechs Monate beim Kanton weiter beschäftigen zu lassen. Erfahrungsgemäss finden in dieser Zeit alle jungen Berufsleute eine definitive Anstellung – beim Kanton selber oder in der Privatwirtschaft.

Zusammen mit den Lehrstellen bietet der Kanton Nidwalden Lernenden oder jungen Berufsleuten 25 Ausbildungsplätze an. Dies sind 5,4 % aller Stellen. Hinzu kommen noch zwei Praktikumsplätze für Schülerinnen oder Schüler aus den Brückenangeboten sowie kurzfristige Praktikumsplätze für Hochschulstudentinnen und –studenten. Dabei handelt es sich vor allem um Studierende aus den Bereichen Rechts-, Sozial-, Wirtschaftswissenschaften und Psychologie.

2.12 Welches Departement hat die Federführung bei der Planung und Bearbeitung des Themas „Jugend ohne Arbeit“?

Die Verantwortung liegt bei der Volkswirtschaftsdirektion, da es sich im vorliegenden Fall um den nachobligatorischen Bildungsbereich handelt und es keinen Anspruch auf berufliche Bildung gibt. Wer es nicht schafft – sei es beim Übergang von der obligatorischen Schule in die Berufsbildung oder beim Übergang von der beruflichen Grundbildung in die Arbeitswelt – ist arbeitslos und hat sich an die zuständigen Stellen der Volkswirtschaftsdirektion zu wenden. Selbstverständlich nimmt die Bildungsdirektion ihre Verantwortung wahr und versucht ihr Bestes, um möglichst wenige durchs Netz fallen zu lassen.

Beschluss

Dem Landrat wird beantragt, von der Beantwortung der Interpellation von Landrätin Claudia Dillier, Stans, und Mitunterzeichnenden Kenntnis zu nehmen.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Mitglieder des Landrates und des Regierungsrates
- Landratssekretariat
- Bildungsdirektion
- Volkswirtschaftsdirektion
- BWZ Nidwalden, Robert-Durrerstrasse 4, 6371 Stans
- RAV, Landweg 3, 6052 Hergiswil
- KÜFON, Übungsfirma, Hansmatt 32, 6370 Stans
- Werkplatz Nidwalden, Engelbergstrasse 40A, 6370 Stans
- Personalamt

[Signatur 2807]

REGIERUNGSRAT NIDWALDEN

Landschreiber